

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



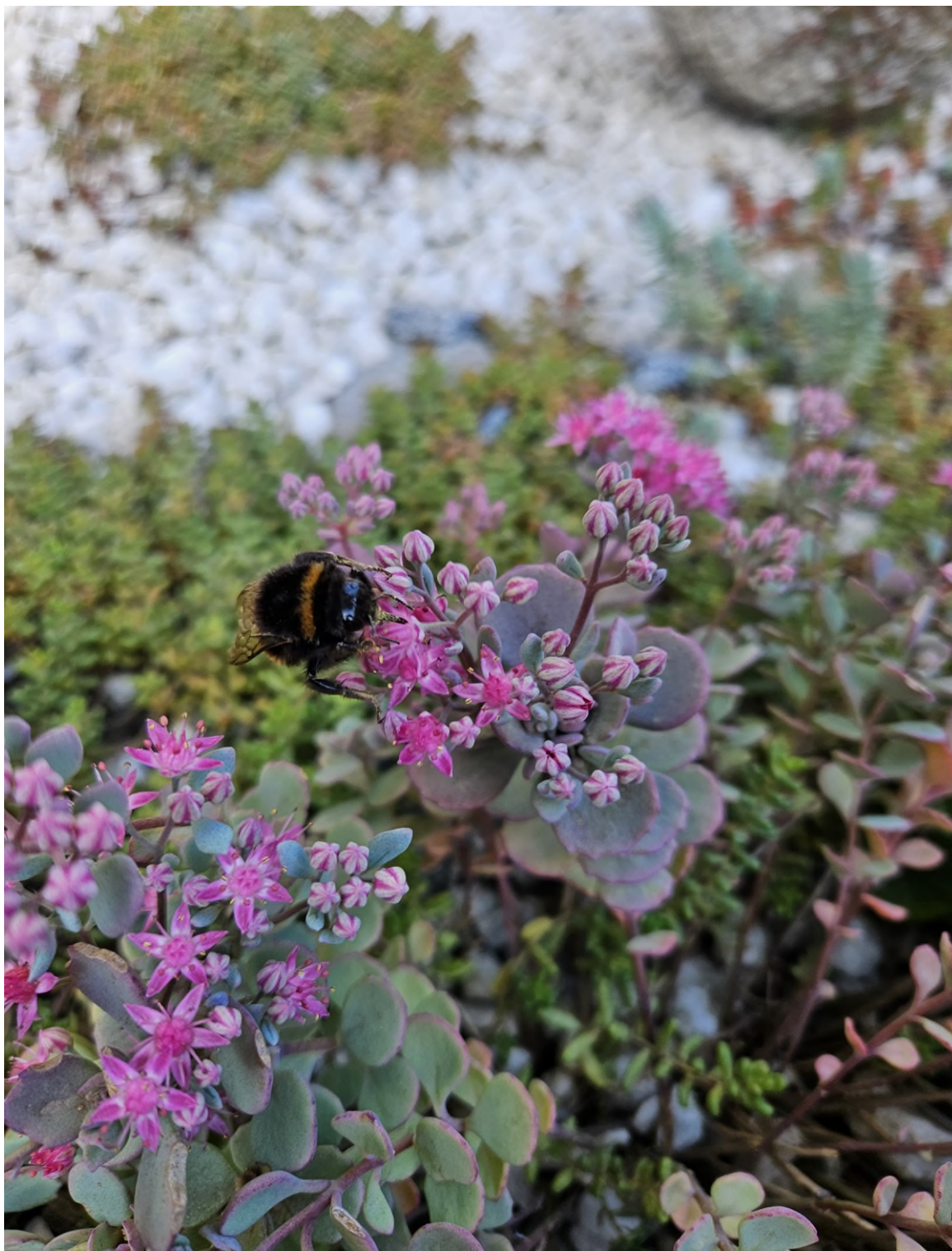
Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

32. Jahrgang

Nauen, den 30. September 2025

Nummer 9





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Nauen am 28. September 2025

Seite 3

B – NICHTAMTLICHER TEIL



A — Amtlicher Teil

Bekanntmachung
über das Wahlergebnis zur Stichwahl des hauptamtlichen des Bürgermeisters
der Stadt Nauen am 28. September 2025

Der Wahlausschuss der Stadt Nauen hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 30. September 2025 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	16.437
Zahl der wählenden Personen	7.872
Zahl der ungültigen Stimmen	52
Gültige Stimmen insgesamt	7.820

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuch-stabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	Die Ländliche	Manuel Meger	3.706
D 2	WIR FÜR NAUEN	Dr. Michael Wiebersinsky	4.114
D	Summe:		7.820

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	3.911
Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	2.466
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	3.911

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Dr. Michael Wiebersinsky die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit zum neuen Bürgermeister gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

gez. Andrea Bublitz
Wahlleiterin
Stadt Nauen

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —



B — Nichtamtlicher Teil

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Werftstraße 2,
10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Montag, 27. Oktober 2025

Redaktionsschluss ist am:
Dienstag, 7. Oktober 2025

In eigener Sache!

Veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz, Stadtverwaltung Nauen, Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>